

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fernkurse



Die Akademie der Privaten
Hochschule Göttingen

PFH AKADEMIE
ein Geschäftsbereich der
Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre GmbH
(in Folge PFH AKADEMIE)
Weender Landstraße 3-7
37073 Göttingen

Die PFH AKADEMIE verpflichtet sich, das gewählte Weiterbildungsangebot anzubieten. Die im Rahmen des gewählten Kurses, Fernkurses, oder Brücken-kurses eventuell angebotenen Onlineveranstaltungen, Filme etc. sind fakultativer Bestandteil der Weiterbildung. Ein Kursbeginn ist jederzeit möglich.

1. Aufnahme und Abschluss

Die PFH AKADEMIE erstrebt eine in jeder Beziehung harmonische Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsteilnehmenden, um das gemeinsame Ziel, eine gründliche und praxisnahe Ausbildung, zu erreichen. Die PFH AKADEMIE ist politisch und konfessionell unabhängig. Die Teilnahmebescheinigung und Ausstellung eines Zertifikates erfolgt, wenn die die Kursbuchung der PFH AKADEMIE vorliegt, die Prüfungsleistungen erbracht und die Teilnahmegebühr regelmäßig, fristgerecht und vollständig entrichtet wurde.

2. Weiterbildungsinhalte, -organisation, Ablauf und Dauer

- 2.1 Die Weiterbildungsinhalte, -organisation, Ablauf und Dauer der Weiterbildung sind in der Website und dem entsprechenden Informationsmaterial dargelegt.
- 2.2 Alle Teilnehmenden erhalten zu Weiterbildungsbeginn die entsprechenden Lehrmaterialien sowie einen Zugang zur Online Plattform myPFH. Dieser Zugang bleibt über die gesamte Weiterbildungsdauer bestehen.
- 2.3 Die Dauer der Weiterbildung richtet sich nach dem gewählten Kurs. Die Dauer ist im Anmeldeformular und im individuellen Curriculum zu jedem Kurs aufgeführt.
- 2.4 Für die Dauer von Brückenkursen spricht die PFH AKADEMIE eine Empfehlung über die benötigte Dauer aus. Die Laufzeit ist jedoch durch den Kurssteilnehmenden bis zu 3 Monate über dieser Empfehlung hinaus frei wählbar. Hat sich ein:e Brückenkursteilnehmer:in einmal auf eine Dauer festgelegt, ist diese im Nachhinein nicht mehr veränderbar.
- 2.5 Die PFH AKADEMIE ist zu organisatorischen und inhaltlichen Änderungen berechtigt, sofern das Ziel der Weiterbildung dadurch nicht gefährdet wird.

3. Weiterbildungsgebühren und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Verpflichtung zur Zahlung der Weiterbildungsgebühr entsteht mit dem Erhalt des ersten Lehrmaterials bzw. der Zugangsdaten zur Online Plattform myPFH. Die Gebühren sind nach Vertragsabschluss, bzw. ab dem gewählten Starttermin, spätestens zum ersten Werktag eines Monats jeweils für den laufenden Monat fällig.
- 3.2 Bei Kursbeginn bis zum 10. eines Monats (einschließlich) ist bei monatlichen Ratenzahlungen die erste Rate im Anfangsmonat fällig, ansonsten ist die erste Rate im nächsten Monat fällig.
- 3.3 Die Zahlung der Gebühren erfolgt auf Rechnung.
- 3.4 Vertragspartner ist immer die:der Weiterbildungsteilnehmer:in selbst. Beahlt der Arbeitgeber oder eine dritte Person die Gebühren und stellt dieser die Zahlungen ein, hat die:der Weiterbildungsteilnehmer:in als Vertragspartner:in die weitere Bezahlung zu übernehmen und etwaige Rückstände zu begleichen. Die Bezahlung durch den Arbeitgeber oder eine dritte Person stellt eine widerrufbare Kostenübernahme dar.
- 3.5 Die Zahlungspflicht und ihre Einhaltung werden durch die versäumte Teilnahme an Prüfungsleistungen, Weiterbildungsveranstaltungen oder sonstige Unterbrechungen sowie in die Weiterbildungszeit fallende Ferien, nicht berührt.
- 3.6 Bei Buchung von mehreren Kursen, nacheinander oder zusammen, vermindert sich der zu zahlende Gesamtbetrag ab dem 2. Kurs um 30 % auf den günstigeren Kurs (es wird dann bereits der Alumni Rabatt auf Fernkurse für Sie angewendet).
- 3.7 Wird bei einer Buchung eine Reduktion, z. B. in Form eines Teilstipendiums oder eines Gutscheincoupons verwendet, auf den die:der Weiterbildungsteilnehmer:in mangels einzuhaltender Bedingungen keinen Anspruch hat, behält die PFH AKADEMIE sich das Recht vor den zu Unrecht abgezogenen Fehlbetrag entsprechend nachzuberechnen.
- 3.8 Bei Zahlung auf Rechnung gewähren wir immer die Möglichkeit zur Zahlung in monatlichen Raten über die der Regeldauer des Kurses oder in einer Einmalzahlung. Ergibt sich durch die Aufteilung der Kursgebühr auf die monatlichen Raten eine ungerade Summe, wird die erste monatliche Kursgebühr aufgerundet, sodass Folgebeträge glatt berechnet werden.
- 3.9 Über die regulären Weiterbildungsgebühren hinaus haben Kurs-Teilnehmende insbesondere mit Reisekosten zur Teilnahme an Klausuren u. ä., mit Leihgebühren für empfohlene Literatur sowie mit üblichen Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln zu rechnen.
- 3.10 Befindet sich der Wohnort im Ausland, fallen zu den monatlichen Gebühren ggf. Auslandsbankspesen sowie gesonderte, internationale Versandkosten an. Für den internationalen Versand des Lehrmaterials erhebt die PFH AKADEMIE einen Pauschalbetrag in Höhe von

30,00 € für weltweiten Versand. Teilnehmende können auf gedruckte Lehrmaterialien verzichten und nur mit den Online Versionen des Online Campus myPFH arbeiten. In dem Fall entfallen die internationalen Versandkosten.

4. Abschluss

- 4.1 Jedes Weiterbildungsangebot sieht zum Abschluss das erfolgreiche Bestehen von Einsendeaufgaben oder die Klausurteilnahme vor (beides nachstehend als Prüfungsleistung genannt). Die genauen Leistungen können dem Curriculum entnommen werden.
- 4.2 Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet der Vertrag mit erfolgreichem Bestehen der letzten Prüfungsleistung. Das Abschlussdatum des Kurses bestimmt sich nach dem Datum, an dem die Prüfungsleistung abgelegt wurde (bei Einsendeaufgaben das Datum des Einreichens zur Korrektur, bei Klausuren Datum der schriftlichen Prüfung).
- 4.3 Der frühzeitige Abschluss der Weiterbildung entbindet nicht von der Zahlung der gesamten, regulären Weiterbildungsgebühren.
- 4.4 Mit Abschluss der Weiterbildung erlischt der Zugang zur Plattform myPFH.
- 4.5 Abschlussunterlagen (z.B. Zertifikat) werden nach Abschluss an die Teilnehmenden postalisch und digital versendet. Bei Nichteinhaltung der Zahlungspflicht werden die Abschlussunterlagen bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen zurückgehalten.

5. Kündigung und Mindestlaufzeit

- 5.1 Die vertragliche Mindestlaufzeit beträgt grundsätzlich 3 Monate. Ausgenommen hiervon sind Kurse, die vor Ablauf der 3-Monats-Frist enden. Liegt die Weiterbildungslaufzeit unter 3 Monaten, ist die Mindestdauer gleich der Weiterbildungsdauer. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.
- 5.2 Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen (Brief, E-Mail, Telefax). Eine Kündigung via E-Mail muss den Anforderungen des §126a (1) BGB genügen.
- 5.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt sowohl für die PFH AKADEMIE als auch für die Weiterbildungsteilnehmenden unberührt; ein wichtiger Grund, der die PFH AKADEMIE zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn z. B. die:der Weiterbildungsteilnehmer:in die Weiterbildungsgebühr nach Maßgabe der Zahlungsbedingungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt. Die Leitung der PFH AKADEMIE hat das Recht, bei Verstößen gegen die Weiterbildungsvertragsbedingungen nach einer Verwarnung die Kündigung oder nach einem besonders schweren Verstoß oder wiederholten Verstößen eine sofortige Kündigung auszusprechen.
- 5.4 Mit Inkrafttreten der Kündigung der Weiterbildung erlischt der Zugang zur Plattform myPFH.

6. Verlängerung der Weiterbildung

- 6.1 Nach Ablauf der Regeldauer eines Kurses verlängert sich der Kurs automatisch um 6 Monate kostenfrei, unabhängig von der jeweiligen, individuellen Weiterbildungsdauer (bei den Pre-Bachelor Kursen beträgt die automatische Verlängerungsdauer 24 Monate anstatt 6).
- 6.2 Nach der kostenfreien Weiterbildungsdauer endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 6.3 Teilnehmende können zweimal eine Verlängerung von jeweils 3 Monaten zu einer Gebühr von 49 €/ 3 Monate buchen. Diese Buchung muss schriftlich erfolgen (Brief, E-Mail, Telefax).
- 6.4 Ab dem Verlängerungszeitraum im direkten Anschluss an die reguläre Weiterbildungsdauer ist eine Kündigung jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich; 5.3 gilt entsprechend.
- 6.5 Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet der Vertrag mit erfolgreichem Bestehen der letzten Prüfungsleistung, wie in 4.2 genannt.
- 6.6 Mit Ablauf der kostenfreien Verlängerung, bzw. zusätzlich gebuchten und bezahlten Verlängerung(en) erlischt der Zugang zur Plattform myPFH.

8. Recht und Gerichtsstand

Alle sich aus einem Vertrag mit der PFH AKADEMIE ergebenden Rechtsverhältnisse bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Göttingen.

9. Salvatorische Klausel

Sofern eine Vertragsbestimmung unwirksam ist, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung wird durch eine andere ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck so nahe wie möglich kommt. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.